Covid19-Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (Stand: 22.12.21)

Grundvoraussetzung für den Unterricht ist die Einhaltung des Infektionsschutzes entsprechend des Musterhygieneplanes und der Eindämmungsverordnung des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

1. Hygieneregeln

- Es besteht in geschlossenen Räumen, also in allen vier Schulgebäuden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske.
- Beim Betreten der Gebäude erfolgt eine Händedesinfektion, durch Hände waschen mit Seife.
- Häufiges gründliches Händewaschen
  (Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden).
- Je nach Infektionsgeschehen finden an zwei (Mo.+ Do.) bzw. drei Tagen (Mo.+ Mi.+ Do.) in der Woche finden verpflichtend Covid-19-Selbsttests von Schüler*innen statt. Davon können vollständig Geimpfte und Genesene, deren Erkrankung mindestens 28 Tage aber nicht mehr als 6 Monate zurückliegt, ausgenommen werden.
- Beschäftigte und andere Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, haben einen 3G-Nachweis zu erbringen.
- Ungeimpfte Beschäftigte und andere Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, haben täglich vor Arbeitsbeginn eine Negativbescheinigung über einen Covid 19 Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h) oder über einen PCR-Test (nicht älter als 48 h) vorzulegen.
- Niesen oder Husten haben in die Armbeuge zu erfolgen.
- Rechtsverkehr auf der Etagenfluren und in den Treppenhäusern
- Raum- bzw. Etagenwechsel erfolgen über den jeweils kürzesten Weg zunächst zum Treppenhaus.
- Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme (Handschütteln, Umarmen, Küssen etc.) ist zu vermeiden.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften (an kalten Tagen auch durch Stoßlüftung). Die vorhandenen Luftreinigungsgeräte sind zu nutzen.
- Eingehende Belehrung am Tag des Erscheinens durch die Klassenleitung

2. Darüber hinaus empfehlen wir zur Verringerung des Infektionsrisikos auf gesamten Schulgelände und in Gebäuden generell folgende Verhaltensweisen:

- Nach Möglichkeit ist Abstand zueinander zu halten (mindestens 1,5 m Abstand).
- Der Aufenthalt auf den Toiletten und deren Vorräumen sollte immer nur durch eine Person erfolgen.
- Durch Türen sollte nacheinander gegangen werden (zuerst geht, wer den Raum oder das Gebäude verlässt).
- Nach dem Unterricht wird das Schulgelände umgehend und mit Abstand verlassen.

3. Verhalten bei Erkrankungen

Beim Auftreten von Symptomen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Husten, Gliederschmerzen etc.) bitten wir darum, dass ein Arzt aufgesucht wird und der/die Schüler/in nicht zur Schule kommt. Die Schule ist umgehend zu informieren.

4. Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.